

Beschluss

der Mitgliederversammlung
des LandesFrauenRates Schleswig-Holstein e.V.
am 10. September 2014 in Neumünster

Dachverband schleswig-holsteinischer Frauenorganisationen



Auguste-Viktoria-Straße 16
24103 Kiel

Tel.: 0431 / 55 20 65
Fax: 0431 / 5 17 84

info@landesfrauenrat-s-h.de
www.landesfrauenrat-s-h.de

In Schleswig-Holstein geschlechtergerecht handeln:

Für eine wohnortnahe geburtshilfliche Versorgung

Schleswig-Holstein ist geprägt durch seinen ländlichen Raum, der für eine hohe Lebensqualität steht, aber u.a. auf Grund der demografischen Entwicklungen vor großen Herausforderungen steht. Dies ist derzeit besonders im Fall der geburtshilflichen Versorgung zu beobachten: Eine flächendeckende Versorgung der Schleswig-Holsteinerinnen bei Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett ist schon jetzt nicht mehr gegeben. Die Geburtshilfe in Kliniken wird zentralisiert und der freiberuflichen geburtshilflichen Versorgung droht wegen der hohen Versicherungsbeiträgen das Aus.

Frauen haben sich in der Vergangenheit hart das Recht erkämpft selbst über ihren Körper und ihr Gebären zu bestimmen. Dies wird nun - begründet durch wirtschaftliche Interessen - konterkariert. Der LandesFrauenRat Schleswig-Holstein und seine Mitglieder betrachten diese Entwicklungen mit Sorge.

Frauen haben das Recht auf eine qualifizierte, flächendeckende verfügbare geburtshilfliche Versorgung. Sinkende Geburtenzahlen, zunehmender Fachkräftemangel und steigende medizinische und personelle Ausstattung in der Geburtshilfe sind die Begründung für die Schließung von Geburtskliniken, wie z.B. auf Sylt und in Oldenburg. Somit stehen wirtschaftliche Interessen über denen von Frauen und ihren Familien. In einem geschlechtergerechten Schleswig-Holstein darf die geburtshilfliche Versorgung aber keine Frage von Kosten und Nutzen! Die Sicherstellung dieses Teils der Daseinsvorsorge ist Aufgabe der Politik.

Daher fordern der LandesFrauenRat und seine Mitglieder:

- ♀ die Wahlfreiheit von Frauen über die Art der Geburt, welche rechtlich (eigentlich) garantiert ist, muss erhalten bleiben, damit eine strukturelle Diskriminierung von Frauen im Gesundheitswesen ausgeschlossen wird.
- ♀ ein verbindliches Gesetz, das Frauen garantiert in einer Geburtsstation entbinden zu können, die maximal 30km bzw. 30 min vom Wohnort entfernt ist. Aktuelle Verfahren, wie z.B. die Unterbringung von Frauen in der Nähe von Geburtskliniken („Boarding-Konzept“) müssen zeitnah evaluiert und ggf. neue geschlechtergerecht Lösungsansätze entwickelt werden.

- ♀ den besonderen Schutz von Vorgängen um Schwangerschaft und Geburt als Teil der Daseinsvorsorge.
- ♀ Eine zeitnahe Lösung der Haftpflichtproblematik bei Freiberuflichen Hebammen mit einer grundlegenden Neustrukturierung der Haftpflichtversicherung mit einer Haftungsobergrenze für Hebammen. Nur so können dieser Berufsstand und damit eine grundlegende Voraussetzung für die freie Wahl des Geburtsortes langfristig gesichert werden.